

IHRE QUALIFIKATION

- International anerkannter universitärer Abschluss **Master of Laws (LL.M.)**
- Erwerb der theoretischen Kenntnisse für den **Fachanwalt Urheber- und Medienrecht** in einem Semester (Wintersemester)
- Erwerb der theoretischen Kenntnisse für den **Fachanwalt Informationstechnologierecht** in einem Semester (Sommersemester)

IHRE VORTEILE

- Intensives und konzentriertes Studium, nur 2 Präsenzsemester
- Berufsbegleitend möglich:
 - Blockveranstaltungen nur freitags und samstags
 - Flexible Gestaltung: Verlängerungssemester möglich
 - Zeitraum der Masterarbeit individuell planbar
- Hochqualifizierte Dozentinnen und Dozenten
- Unterricht in kleinen Gruppen
- Zahlreiche wertvolle Kontakte zu Entscheidungsträgern im Bereich Medien und Kommunikation

ALUMNI UND KARRIERENETZWERK

Die regelmäßigen Veranstaltungen des Mainzer Medieninstituts und die Alumnifeierlichkeiten des Masterstudiengangs bieten Gelegenheit zum Austausch sowie zum Aufbau und der Pflege von Kontakten.

ADRESSATEN

- Rechtsanwälte/innen
- Referendare/innen
- Juristen/innen in Rundfunkanstalten, Verlagen und anderen Medienunternehmen
- Absolventen/innen anderer Fachrichtungen, die aus beruflichem Interesse ihre Kenntnisse in den verschiedenen Bereichen des Medien- und Informationstechnologierechts erwerben oder vertiefen möchten

ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

- Erstes Juristisches Staatsexamen oder eine gleichwertige berufsqualifizierende Abschlussprüfung eines rechtswissenschaftlichen Studiengangs mit einer mindestens vierjährigen Regelstudienzeit
- Ein halbes Jahr Berufserfahrung auf juristischem Gebiet oder im Medienbereich oder Aufnahme des juristischen Vorbereitungsdienstes
- Im Einzelfall können auch geeignete Bewerberinnen und Bewerber mit Studienabschlüssen anderer Fächer sowie einschlägiger beruflicher Erfahrung zugelassen werden

BERUFSFELDER

Die Absolventinnen und Absolventen sind heute deutschlandweit in entscheidenden Positionen in den Medienreferaten der Staatskanzleien, Verlagen, Landesmedienanstalten, spezialisierten Medienkanzleien, Rundfunkanstalten, Verlagen, Telekommunikationsunternehmen und anderen Medienunternehmen tätig.

BEGINN UND BEWERBUNG

Der Masterstudiengang beginnt regelmäßig zum Wintersemester. Für diejenigen, die die theoretischen Kenntnisse für den Fachanwalt Informationstechnologierecht erwerben möchten, ist auch eine Teilnahme nur im Sommersemester möglich.

GEBÜHREN

Erstes und zweites Semester jeweils 1.900 Euro, drittes sowie jedes Verlängerungssemester 950 Euro, zzgl. Semesterbeitrag, alle Prüfungsgebühren enthalten.

KONTAKT UND INFORMATION

Mainzer Medieninstitut e. V.
Jakob-Welder-Weg 4
55128 Mainz

Anfragen und Beratung:
Nicole Zorn, Geschäftsführerin
Tel.: 0 61 31 - 39 37690
E-Mail: info@mainzer-medieninstitut.de
www.mainzer-medieninstitut.de

MASTERSTUDIENGANG MEDIENRECHT

Fachanwalt Urheber- und Medienrecht
Fachanwalt Informationstechnologierecht

DIGITALER WANDEL

Die Digitalisierung hat die Medienordnung nachhaltig verändert und eine kontinuierliche Dynamik in Gang gesetzt. Neue Verbreitungswege und -arten bringen permanent neue Problemstellungen sowie Rechtsfragen zu (medialen) Äußerungen, Urheberrechten, Informationstechnologien und dem Datenschutz mit sich. Der digitale Wandel stellt die Medienordnung vor zunehmend große Herausforderungen und macht die Nachfrage nach juristischer Kompetenz auf diesem Gebiet damit unabdingbar.

Der Masterstudiengang Medienrecht bietet eine hochqualifizierte Weiterbildung für dieses dynamische Berufsfeld.



MASTERSTUDIENGANG (LL.M.)

Der Masterstudiengang Medienrecht (LL.M.) ist ein umfangreiches Ausbildungsangebot mit interdisziplinärem Zuschnitt und wird vom Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kooperation mit dem Mainzer Medieninstitut angeboten. Basierend auf der allgemeinen juristischen Ausbildung werden vertiefte Kenntnisse auf dem Spezialgebiet des Medienrechts im weitesten Sinne vermittelt. Das Studium beinhaltet neben den Grundlagen in den wichtigsten Bereichen des Medienrechts auch Einblicke in angrenzende Rechtsgebiete und behält den Praxisbezug immer im Auge. Dabei werden auch kommunikations- und politikwissenschaftliche sowie journalistische Aspekte in den Studiengang integriert. Die Unterteilung in Pflicht- und Wahlmodule ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung.

Das in dieser Kombination deutschlandweit einzige universitäre Weiterbildungsangebot bietet sowohl die Möglichkeit einen Masterabschluss als auch die theoretischen Kenntnisse für zwei Fachanwälte zu erlangen.

FACHANWALTSLEHRGÄNGE

In den Pflichtmodulen im Wintersemester werden zugleich die für den Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht erforderlichen theoretischen Kenntnisse gem. § 14 j FAO vermittelt.

Im Sommersemester umfasst das Wahlmodul Informationsrecht alle Themenbereiche, die für den Fachanwalt für Informationsrecht nach § 14 k FAO nachgewiesen werden müssen.

INHALTE

Der Lehrplan ist in Modulen auf die Anforderungen der Fachanwaltsordnung abgestimmt:

Die Pflichtmodule beinhalten:

- Grundlagen und Medienverfassungsrecht
- Recht der Unterhaltungs- und Kulturveranstaltungen
- Recht der öffentlichen Wort- und Bildberichterstattung, Prozessrecht
- Recht der elektronischen Medien, Rundfunk, Internet, Telemedien, Telekommunikationsrecht
- Wettbewerbs- und Werberecht
- Urheberrecht, Verlagsrecht, Vertragsrecht, Film- und Fernsehvertragsrecht, Titelschutz

Wahlmodul Informationstechnologierecht:

- Vertragsrecht der Informationstechnologien
- Recht des elektronischen Geschäftsverkehrs
- Immaterialgüterrecht, Kennzeichenrecht, Domainrecht
- Recht der Kommunikationsnetze und -dienste, Internationales Zivilverfahrensrecht
- Vergaberecht mit Bezügen zum Kartellrecht
- Recht des Datenschutzes
- Strafrecht im Bereich der Informationstechnologien

Ergänzend werden Wahlkurse angeboten, die sich u.a. vertiefend mit folgenden Bereichen des Medien- und Kommunikationsrechts beschäftigen:

- Europäisches und Internationales Medienrecht
- Medienstraft- und Ordnungswidrigkeitenrecht
- Jugendmedienschutzrecht

Abgerundet wird das Angebot durch nichtjuristische Kurse wie Journalismus, Medienpolitik und Medienökonomie.



FORTBILDUNGEN

Durch Teilnahme an einzelnen Modulen können Sie an ein oder zwei Wochenenden Ihre Kenntnisse gezielt auffrischen oder sich weiterbilden um die nach § 15 FAO geforderte jährliche Fortbildung nachzuweisen.

DOZENTINNEN UND DOZENTEN

Die Lehrveranstaltungen werden von Professorinnen und Professoren der Universität Mainz sowie von renommierten Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Praxis, u.a. von öffentlich-rechtlichen sowie privaten Rundfunkveranstaltern, Landesmedienanstalten, Justiz, Anwaltschaft und Kabelnetzbetreibern durchgeführt.